

«Drei-Phasen-Modell» Konsultation – Stellungnahme der AIHK gegenüber dem Schweizerischen Arbeitgeberverband

Wir danken Ihnen für die uns mit Kreisschreiben vom 22. April 2021 eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme zum «Drei-Phasen-Modell».

Wir begrüssen es, dass der Bundesrat Präsenzunterricht auf Tertiärstufe wieder vollumfänglich ermöglichen will und die Homeoffice-Pflicht in eine Homeoffice-Empfehlung umwandeln möchte.

Innerhalb der Universitäten und Hochschulen sowie der Betriebe können die Gefahren dank mittlerweile erprobten Schutzkonzepten in Grenzen gehalten werden.

Mehr Sorgen bereitet uns, dass die öffentlichen Verkehrsmittel wohl schon bald wieder überfüllt sein werden. Wir möchten deshalb anregen, dass die vorgesehenen Lockerungen durch passende Begleitmassnahmen wie z.B. dem Einsatz von Sonderzügen oder dem Aussetzen des Sonntagsarbeitsverbots jedenfalls für besonders gefährdete Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgedeckt werden.

Ausserdem sollte geprüft werden, ob die vorgesehene Homeoffice-Empfehlung nicht etwas konkreter gefasst werden kann. So könnte der Bundesrat z.B. die Empfehlung abgeben, dass mindestens die Hälfte der Arbeitszeit weiterhin im Homeoffice verbracht werden soll. Die Erfahrung lehrt, dass Verhaltensempfehlungen besser eingehalten werden, wenn sie konkret gefasst werden.

Dass Einrichtungen und Betriebe den Studierenden bzw. den Mitarbeitenden ein regelmässiges Testen ermöglichen sollen, halten wir für vertretbar. Allerdings darf die Umsetzung der Lockerungen nicht daran scheitern, dass die Infrastruktur, die das regelmässige Testen erfordert, (noch) nicht bereitsteht. Dass Lockerungen bloss dort gewährt werden sollen, wo ein regelmässiges Testen ermöglicht wird, erscheint als zu starr. Das regelmässige Testen kann bloss einen Baustein der Corona-Schutz-Politik bilden, eine sinnvolle Ergänzung der bereits bestehenden Schutzkonzepte; von einem regelmässigen Testen kann der Weg zurück zur Normalität aber nicht abhängig sein.